

Antrag Tennishallen-Abonnement für Mitglieder

der Celler Tennisvereinigung von 1911 Blau-Weiß e.V.



bitte unterschrieben zurücksenden an: info@ctv-celle.de

Vertragspartner:

Pflichtangaben	
Folgende Angaben sind für die Durchführung des Abonnements erforderlich	
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort
Email	Telefon

Ich bin Mitglied in der Celler Tennisvereinigung v. 1911 B.W. e.V. : Ja* Nein

Bei Minderjährigen stimmen die gesetzlichen Vertreter dem Abonnementvertrag zu und verpflichten sich durch Ihre Unterschrift auch zur Zahlung des Abo-Betrags zu.

Bitte den Namen in Druckbuchstaben eintragen

Abonnement Buchung (gemäß der angeführten Preisliste)

Der Buchungswunsch wird erst nach erfolgter Bestätigung per Mail wirksam. Der Vertrag gilt bis auf Widerruf! Abonnementverlängerung und Kündigung s. AGB für die CTV Tennishalle. Ab 1 Std. sind auch ½ Stunden-Buchungen (z.B. 1 ½ Std.) möglich. Die nachfolgenden Preise beziehen sich auf eine Abonnement Stunde.

Gewünschter Wochentag: _____ Uhrzeit von _____ bis _____

Spielzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
07:00 – 09:00	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
09:00 – 16:00	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €
16:00 – 17:00	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €
17:00 – 18:00	360 €	360 €	360 €	360 €	360 €	300 €	300 €
18:00 – 21:00	480 €	480 €	480 €	480 €	480 €	300 €	300 €
21:00 – 24:00	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €

Mit Unterschrift werden Sie die bestehenden AGB für die CTV Tennishalle anerkannt.

Ich möchte eine separate Rechnung erhalten.

(X) _____
Ort / Datum Unterschrift / bzw. bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Die abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 13 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

*Wenn bereits eine Mitgliedschaft mit einem erteilten SEPA-Lastschriftmandat besteht, ist das Ausfüllen des in der Anlage beigefügten SEPA-Lastschriftmandates nicht mehr erforderlich.



Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Celler Tennisvereinigung v. 1911 B.W. e.V., Im Guldernen Winkel 6, 29223 Celle, gesetzlich vertreten durch den aktuellen CTV Vorstand nach § 26 BGB

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten: Michael Bähr, Wittinger Str. 92, 29223 Celle

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Abonnements und der Organisation der Hallenbelegung verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes). Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Abonnement zur zeitweisen Nutzung der Tennishalle. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnete Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Daten der Bankverbindung des Abonnement-Inhabers werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Bankverbindung des Vereins weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer: Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Abonnements gespeichert.

Mit Beendigung des Abonnements werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung des Abonnements und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft zum Jahreswechsel gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen der Buchung eines Hallen-Abonnements erhoben. Ende der Informationspflicht

Die abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 13 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

SEPA-Kombimandat

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger:

CTV Celler Tennisvereinigung von 1911 "Blau-Weiß" e. V.
Im Guldernen Winkel 6
29223 Celle

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE32CTV00000141498**Mandatsreferenz: Mitglieds-Nr. (wird mitgeteilt, falls noch nicht vorhanden)****Einzugsermächtigung:**

Hiermit ermächtige(n) ich / wir den o.a. Zahlungsempfänger widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Hiermit ermächtige(n) ich / wir den o.a. Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir mein / unser Kreditinstitut an, die vom o.a. Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

Zahlungspflichtiger (Name und Anschrift):**Kontoinhaber (falls abweichend vom Zahlungspflichtigen):****BIC (8 oder 11 Stellen):****IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):****Ort:****Datum:****Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):**

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Tennishalle der Celle Tennisvereinigung v. 1911 B.W. e.V.



§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) gelten für die Buchung und Nutzung der Tennishalle der CTV, deren Sanitäranlagen und Umkleieräume. Durch die Buchung und durch das Betreten der Tennishalle durch Mieter, Mitspieler und Besucher gelten die AGB in allen Punkten als vereinbart und wirksam.

§ 2 Buchung/Vermietung von Tennisplätzen

(1) Die Buchung von Einzelstunden ist per manueller Eintragung im Belegungsplan vorzunehmen. Der Hallenbelegungsplan hängt im Vorraum der Tennishalle aus.

Die Eintragung ist in leserlichen Druckbuchstaben vorzunehmen. Die Abrechnung der Einzelstunden erfolgt monatlich. Die Buchung von Abonnements kann lediglich schriftlich per Antragsformular erfolgen.

(2) Jede Buchung stellt den Abschluss eines Mietvertrages dar. Die CTV behält sich das Recht vor, angemietete Plätze zu ändern bzw. für eigene Veranstaltungen selbst in Anspruch zu nehmen, wenn der Mieter rechtzeitig, jedoch mindestens 48 Stunden vorher informiert wird. In diesem Fall wird die CTV die Rückerstattung der Vergütung vornehmen, sofern der Mieter bereits eine Zahlung geleistet hat. Weitere Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

(3) Es gelten die ausgehängten und auf der CTV-Homepage veröffentlichten Preise je Zeitstunde und Platz.

(4) In den Abonnement-Preisen ist die Benutzung des Platzes inklusive Licht, Heizung sowie die Benutzung der Sanitär- und Umkleieräume enthalten. In den Preisen für Einzelstunden ist das Licht nicht inklusive. Diese muss durch Einwurf passender Münzen in den Lichtautomaten in der Halle aktiviert werden. Die Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die gemietete Spielzeit darf nicht überschritten werden, ansonsten wird für jede angefangene Stunde der jeweils gültige Preis je Zeitstunde und Platz berechnet.

(5) Die Bezahlung sowohl von Abonnements als auch von Einzelstunden erfolgt i.d.R. über den Lastschriftzug. Kosten für eventuelle Rücklastschriften trägt der Mieter. Alternativ kann die Zahlung auch per Überweisung erfolgen. Säumige Zahlungen werden mit Mahnkosten in Höhe v. 1,50 € pro Mahnung belegt. Weiterhin behalten wir uns die Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens bei Nichtzahlung vor.

(6) Abonnements gelten für den angegebenen Zeitraum. Nicht genutzte Stunden werden nicht rückvergütet. Bestehende Abonnements verlängern sich stillschweigend bei gleichbleibendem Termin. Eine Stornierung oder Änderung eines Abonnements muss zukünftig **bis spätestens zum 31. Juli eines jeden Jahres schriftlich** per Email an info@ctv-celle.de erfolgen. Sollte die Frist nicht eingehalten werden, erfolgt die Berechnung in voller Höhe, sofern die Abonnementzeit nicht anderweitig vergeben werden konnte.

(7) Abonnements die nicht rechtzeitig gekündigt werden verlängern sich stillschweigend mit dem gleichen Tag und der gleichen Uhrzeit.

(8) Einzelstunden können bis spätestens 24 Stunden vor Spielbeginn kostenfrei mittels Austragung auf dem Hallenbelegungsplan storniert werden. Bei einer Stornierung innerhalb von 24 Stunden vor Spielbeginn erfolgt die Berechnung in voller Höhe, sofern der Platz nicht anderweitig vergeben werden konnte.

(9) Sollte der Tennisplatz aufgrund höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien etc.) nicht von der CTV zur Verfügung gestellt werden können, entfällt die Leistungsverpflichtung der CTV. Sollte die Tennishalle aufgrund rechtlicher Anweisungen von örtlicher, landes- oder bundesweiter Seite nicht nutzbar sein, werden die ausgefallenen Abonnement-Stunden während dieser Zeit erstattet. Davon ausgenommen ist eine Einschränkung hinsichtlich individueller Nutzung (z.B. Einzel darf gespielt werden, Doppel aber nicht).

§ 3 Datenspeicherung

(1) Mit Buchung wird die Einwilligung zur Speicherung der persönlichen Daten wie Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung erteilt. Diese werden ausschließlich zum Zwecke der Buchung und deren Abwicklung gespeichert. Eine Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte erfolgt nicht.

§ 4 Nutzung der Tennishalle

(1) Das Betreten und Benutzen der Tennishalle erfolgt auf eigene Gefahr.

(2) Der Zutritt zum Tennishallenplatz ist nur in Sportkleidung und nur mit für Tennishallenplatz geeigneten Tennisschuhen (glatte Sohle) gestattet.

(3) Das Rauchen, der Umgang mit offenem Feuer sowie das Mitbringen von Tieren in die Tennishalle ist nicht gestattet.

(4) Trinkgefäße, Flaschen oder andere Behälter aus Glas sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Das Mitbringen und der Verzehr alkoholischer Getränke ist nicht gestattet. Dies gilt auch für Speisen, mit Ausnahme von sportspezifischer Nahrung.

(5) Der Tennishallenplatz, die Sanitäranlagen und die Umkleieräume sind schonend und pfleglich zu behandeln. Selbst verursachte oder festgestellte Beschädigungen und Verunreinigungen sind unverzüglich per Mail an sportstaettenwart@ctv-celle.de zu melden. Nach Benutzung der Sanitäranlagen und Umkleieräume sind die Fenster zu schließen und das Licht auszuschalten, sofern dieses nicht über Bewegungsmelder gesteuert wird.

(6) Mieter und Benutzer des Tennishallenplatzes sowie der der Sanitäranlagen und Umkleieräume haften vollumfänglich für von ihnen verursachte Beschädigungen und Verunreinigungen.

§ 5 Hausrecht und Haftung

(1) Die CTV, vertreten durch den Vorstand, übt das Hausrecht aus. Bei Verletzung dieser AGB und der Hallenordnung ist die CTV berechtigt, den Ausschluss von der weiteren Nutzung der Tennishalle sowie ein Hausverbot zu verfügen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Beträge besteht in diesem Falle nicht. Die CTV behält sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und anderen gesetzlichen Ansprüchen vor.

(2) Die CTV haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

(3) Für Beschädigungen, Verluste und Diebstahl von Kleidung, Ausrüstungsgegenständen und Wertgegenständen gleich welcher Art haftet die CTV nicht. Zurückgebliebene Gegenstände muss die CTV nicht aufbewahren.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB und Hallenordnung unwirksam sein oder unwirksam werden, so lässt dies die Gültigkeit der einzelnen Mietverträge und der übrigen AGB unberührt. Es gelten solche als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmungen entsprechen.

§ 7 Wirksamkeit

Die AGB wird wirksam für neue gebuchte Einzelstunden ab dem 01.01.2021.

Für bestehende Abonnements wird die AGB wirksam zum 01.10.2021.

Celle, den 01.01.2021

Der Vorstand der CTV